

Städtebaulicher Rahmenplan "Äußere Münchener Straße"; Vergabe Rahmenplanung

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 17.2	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	23.07.2020	Stadt Landshut, den	16.07.2020
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Pflüger, Stephan

Vormerkung:

Die Verwaltung hält es für geboten, im Bereich um Wittstraße, Äußerer Münchener Straße und Brauerei Wittmann eine städtebauliche Neuordnung zu etablieren. Aktueller Anlass hierfür ist, dass im Planungsgebiet Bebauungsabsichten zu Tage getreten sind, durch welche sich ohne eine städtebaulich konzeptionelle Grundlage die Bildung eines fragmentierten Stadtquartiers verfestigen würde. Als erster Schritt in diesem Rahmen ist nun die Entwicklung eines städtebaulichen Rahmenplanes vorgesehen. Dabei ist anzumerken, dass die im Planungsgebiet ansässige Brauerei keine Abwanderungsgedanken hat, für die Fläche aber dennoch langfristige städtebauliche Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden sollen.

Aufgrund Ihrer Referenzen im Bereich städtebaulicher Planungen wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung drei geeignete Büros angefragt, ob Sie an einer entsprechenden Beauftragung seitens der Stadt Landshut interessiert sind und uns ein Angebot für die Entwicklung einer städtebaulichen Grundkonzeption zukommen lassen wollten. Die konkrete Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Merkblatt der Architektenkammer Baden-Württemberg für den städtebaulichen Entwurf als Besondere Leistung in der Flächenplanung nach Anlage 9 HOAI 2013. Beauftragt werden sollen die Leistungsphasen 1 und 2 des Leistungsbildes aus dem Merkblatt, mit der Leistungsphase 3 als Eventualposition, diese ggf. aufgeteilt für einzelne Teilbereiche abhängig von konkreten Bebauungsabsichten im Planungsgebiet. Einzuschließen war die evtl. notwendige Teilnahme an Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit und an Stadtratssitzungen.

Alle drei Büros haben jeweils ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot stammt vom Architekturbüro Steidl aus Neunburg vorm Wald. Die Gesamtkosten für die Leistungsphasen 1 und 2 inkl. Nebenkosten belaufen sich demnach auf netto 51.568,17 €. Beim dem derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz von 16% ergibt sich ein Bruttohonorar von 59.527,27 €. Sollte die Leistungsphase 3 für das Gesamtgebiet zusätzlich beauftragt werden, ergeben sich weitere Kosten in Höhe von 22.100,64 € netto, 25.636,74 € brutto.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung beauftragt das Architekturbüro Steidl mit den Leistungsphasen 1 und 2 zur Erstellung eines städtebaulichen Entwurfes.
3. Die Leistungsphase 3 wird erst im Rahmen der Aufstellung einzelner Bebauungspläne für den jeweiligen Geltungsbereich beauftragt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Plan Umgriff
- Anlage 2 – Luftbild

